

# Zertifizierungsablauf für „Zertifizierte/r Trainer/in in der Erwachsenenbildung Plus (ZTEB+)“

Die WIFI Zertifizierungsstelle hat durch den zuständigen Programmausschuss folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess festgelegt:

- **Information der Kandidatin / des Kandidaten**  
Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.
- **Antragstellung**  
Die Einleitung der Zertifizierung erfolgt durch die Stellung eines schriftlichen Antrags mindestens 10 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidat/inn/en durch die Koordinatorin / den Koordinator.
- **Antragsbegutachtung**  
Zur Zertifizierung kann nach Antragstellung nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.
- **Selbstevaluierung**  
Vor der Prüfung ist eine Selbstevaluierung durchzuführen. Diese besteht aus einem 20 Fragen umfassenden Multiple-Choice Test. Unterlagen bzw. Zugangsinformationen erhalten Sie vom Koordinator im Zuge der Antragsstellung. Dies dient Ihnen als erster Einblick in unser didaktisches Lernmodell, sowie die Möglichkeit, Ihr professionelles Handeln und Ihre Haltung als Trainer/in zu reflektieren. Das Ergebnis der Selbstevaluierung ist der Koordinatorin / dem Koordinator zu übermitteln.
- **Evaluierung - Prüfung**  
Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten/in entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes „ZTEB+“ durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:
  - **In eigenständiger Arbeit vor der Prüfung zu erstellen**
    - a) **Trainingssequenz**  
Vorbereitung einer Trainingssequenz (sowohl als Präsenztraining als auch als Live Onlinetraining) mit der Dauer von 15 Minuten
  - **4 Wochen vor der Prüfung dem / der Prüfer/in zu übermitteln**
    - a) **Projektarbeit**  
Konzept für ein Training aus dem eigenen Fachbereich (Umfang ca. 20 Trainingseinheiten) inkl. der Kalkulation zur Preisgestaltung. Das Konzept muss sowohl Präsenz- als auch Online Elemente enthalten.
    - b) **Trainingsdokumentation**  
Dokumentation zu einem Training, das Sie bereits ein- oder mehrmals abgehalten haben (Umfang mind. 10 Trainingseinheiten). Ziel dieser Trainingsdokumentation ist eine Darstellung Ihrer Vorgangsweise als Trainer/in und Ihrer Erfahrungen und Überlegungen dazu unabhängig von den von Ihnen vermittelten Fachinhalten.

- **Bei der Prüfung**
    - a) **Trainingssequenz**

Auslosung welche der beiden Versionen (Präsenz oder die Live-Online) der vorbereiteten Trainingssequenz zu präsentieren ist. Abhalten der ausgelosten Trainingssequenz. Besprechung der Unterschiede beider Versionen in einem kurzen Fachgespräch.
    - b) **Vor-Ort Aufgaben**

Drei unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu Themen/Fragestellungen der Erwachsenenbildung sind Vor-Ort auszuarbeiten und zu präsentieren.
    - c) **Fachgespräch**

Zwei unterschiedliche Fragestellungen zu noch nicht behandelten Themen der Erwachsenenbildung.
  - **Zertifizierungsentscheidung**

Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls, des Antrags und aller Dokumente zum Nachweis der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen. Die Entscheidung über die Zertifizierung eines/einer Kandidaten/in bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberechtigte.
  - **Benutzung der Zertifikate**

Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass

    - Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
    - die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
    - die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.
- **Überwachung**

Die WIFI Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber/innen sind zur Kooperation verpflichtet.

# Zertifizierungsablauf für „Zertifizierte/r Trainer/in in der Erwachsenenbildung Plus (ZTEB+)“

- **Rezertifizierung**

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 5 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.

Die WIFI Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

## **A - Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**

Um die Gültigkeit des Zertifikates „ZTEB+“ zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

### **- Nachweis der Berufspraxis**

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis als Trainer/in in der Erwachsenenbildung im Geltungsbereich des Qualifikationsstandards des „ZTEB+“ nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den/die Auftraggeber/in, ein Interimszeugnis, etc. Der/Die Zertifikatshalter/in muss für die notwendigen Bestätigungen und die erforderliche Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihrer Zertifikates selbst Sorge tragen.

### **- Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) und Rezertifizierungsprüfung**

Der/die Zertifikatshalter/in hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung (zumindest 4 Tage oder 32 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Qualifikationsstandards. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Angebot als „Refreshing für Zertifikatshalter/innen“ angeführten Seminare und Kurse. Der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern werden ebenfalls angerechnet. Diese Seminare müssen jedoch nachweislich trainingsrelevante Themen zum Inhalt haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit auf Grundlage des Qualifikationsstandards bleibt der WIFI Zertifizierungsstelle vorbehalten.

## **B - Rezertifizierung bei Fristversäumnis**

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre (analog der Erstzertifizierung).